

Westlich entlang der Nordstraße verläuft parallel zu dieser im Bereich von der Einmündung Heidering bis zur Einmündung Waldstraße ein baulich und räumlich von der Fahrbahn getrennter Radweg. Die Nordstraße ist im Bereich der Einmündung Waldstraße/Nordstraße eine Vorfahrtsstraße. Der Einmündungsbereich ist gegenwärtig sehr großflächig ausgebildet und beherbergt zeitweise aufgestellte „fliegende Verkaufsstände“ (Blumenverkauf). Aus diesem Grund sind aus Richtung Norden kommende Nutzer des Radweges nur schwer wahrzunehmen – sowohl für aus der Waldstraße in die Nordstraße abbiegende als auch für aus südlicher Richtung kommende, links in die Waldstraße einbiegende Verkehrsteilnehmer. Diese Situation birgt für alle Verkehrsteilnehmer in dem Bereich ein hohes Konfliktpotential.

Ich rege daher an,

1. in der Waldstraße in dem o. g. Bereich zur Ergänzung des vorhandenen Vorschriftzeichens 205 („Vorfahrt gewähren“) das Zusatzzeichen 1000-32 („Radverkehr von links und rechts“) zu installieren sowie
2. in dem o. g. Bereich eine markierte Radwegefurt (vgl. VwV-StVO, Zu § 9 StVO, Rdnr. 3) anzulegen.

gez. Gottfried Koehn

Stadtrat

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)